



Ruderclub Rigi Küssnacht
Seeburgstrasse 18
CH-6403 Küssnacht

info@rcrigi.ch
www.rcrigi.ch

Ruderclub Rigi Küssnacht

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

Version: ab 13.09.2021, angepasstes Konzept

Ersteller: KDM / Beatrice Brand

Neue Rahmenbedingungen

Mit Beschluss vom 8. September 2021 hat der Bundesrat die Ausdehnung der Zertifizierungspflicht per 13. September beschlossen. Diese Zertifizierungspflicht betrifft auch den Sportbereich und damit auch den Trainingsbetrieb im RC Rigi. Zentral ist dabei die Ausweitung des Covid-19 Zertifikats. Dieses Zertifikat erhalten alle Personen, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Folgende Bestimmungen müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragepflicht

In den Nebenräumen (Eingangsbereich, Garderoben, Küche und Clubraum) gilt weiterhin Maskentragepflicht.

3. Ruderbetrieb

Rudern ist uneingeschränkt möglich. Auch die Bootshallen können uneingeschränkt benutzt werden. Ausfahrten müssen im Logbuch ohne Ausnahme eingetragen werden.

4. Trainings in Innenräumen (Ergometerraum)

Trainings im Ergometerraum sind in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen ohne Einschränkungen erlaubt. Der Raum darf höchstens zu zwei Dritteln der Kapazität besetzt werden. Der Abstand von 1.5 m ist empfehlenswert. Alle Trainingseinheiten müssen in der Präsenzliste eingetragen werden. Der Raum muss gut durchlüftet werden.

5. Abstand einhalten

Die Distanzregeln von 1.5 Meter sind bei allen nicht sportlichen Aktivitäten (Anreise, Eintreten ins Ruderhaus, Besprechungen, vor dem Fahrtenbuch) empfohlen. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

6. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der **Hygiene**. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten des Bootshauses sind die Hände zu desinfizieren.

7. Präsenzlisten / Fahrtenbuch exakt führen

Enge Kontakte zwischen Personen in Innenräumen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, sowie jeder einzelne ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese Liste muss dem Corona-Beauftragten jederzeit in dieser Form zur Verfügung stehen (vgl. Punkt 5).

8. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche den Trainingsbetrieb durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden: In unserem Verein ist dies Beatrice Brand. Bei Fragen darf man sich an Sie wenden (Tel. 076 492 95 70 oder an info@rcrigi.ch).

6. Einzelne Bestimmungen RC Rigi Küssnacht

- Distanz- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten.
- **Vor und nach dem Training** gilt weiterhin die Maskentragepflicht in den Nebenräumen, insbesondere im Eingangsbereich, in den Garderoben und im Clubraum.
 - Das Zusammensitzen im Clubraum **ohne Konsumation** nach dem Training ist möglich.
- Das Training im Ergometer-Raum ist erlaubt. Der Raum muss gut durchlüftet werden.
 - Die Trainingseinheit muss in der Präsenzliste eingetragen werden.
 - Nach dem Training muss der Ergometer-Griff, der Monitor und der Rollstuhl sauber gereinigt werden.
 - Das Zusammensitzen **ohne Konsumation** ist nach dem Ergometer-Training nach guter Durchlüftung möglich.
- Reinigungsmaßnahmen:
 - Boote, Ruder und Rollschienen wie üblich reinigen, Rollsitze mit Seifenwasser waschen, Rudergriffe und Dollen desinfizieren.
- Rückverfolgbarkeit:
 - Alle Ausfahrten sind zwingend in das Logbuch einzutragen (Hände desinfizieren) bzw. in die Präsenzliste im Ergometer-Raum einzutragen.